



Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
vom 27.02.2023

Top 7 Aufstellung von Informationstafel mit Texten J. von Helms und A. Jacoby

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Dr. Harald Schmid von der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten. Im Anschluss an die persönliche Vorstellung durch Herrn Dr. Schmid erfolgt in Ergänzung einer kurzen Einleitung eine etwa 20-minütige Präsentation. Es wird deutlich, dass persönliche Ehrungen durch Straßenbenennungen nicht haltbar sind, wenn das Wirken dieser Person/en die heutigen Wertvorstellungen verletzt. Herr Schmid führt aus, dass einzelne Kommunen aus diesem Grund Kriterien festgelegt haben, ob eine Umbenennung angezeigt sei oder nicht. Eine Umbenennung sei angezeigt, wenn durch die Person/en nachweislich Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden oder Menschen zu Tode gekommen sind. Eine NSDAP-Mitgliedschaft allein stelle aber keinen ausreichenden Grund für eine Umbenennung dar. Vor dem Hintergrund, dass leider keine Unterlagen mehr vorliegen, die das Wirken von Joh. v.-Helms während des Nationalsozialismus belegen, gestaltet sich die Entscheidungsfindung, ob eine Umbenennung erfolgen sollte, schwierig. Herr Schmitt spricht sich für den Erhalt des Straßennamens „v.-Helms-Str.“ aus. Weiterhin empfiehlt Herr Schmitt, die beiden Stelen aufzustellen, wobei der Text für Herrn v. Hellms in geeigneter Form ergänzt werden sollte, um den dunkelsten Teil der deutschen Geschichte in Erinnerung zu halten. Im Vordergrund stehe eine ganzheitliche Betrachtung der Vergangenheit und ein zukunftsgerichtetes Gesamtkonzept. Herr Brede und Herr Janzen sprechen sich für eine weitere Beratung aus, in welche die Erkenntnisse aus der Präsentation von Dr. Schmid einbezogen werden sollen. Frau Wagner schließt sich den Wortbeiträgen von Herrn Brede und Herrn Janzen an. Auch Frau Werner ist „hin- und hergerissen“, ob eine Umbenennung erfolgen sollte und empfiehlt, die Entscheidung hierüber neu aufzugehen. Im Anschluss an die intensive Diskussion über die schwierige Thematik und die ausführliche Aussprache über den Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgt auf Antrag von Herrn Schmitt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung.

Anschließend wird deutlich, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht mehrheitsfähig ist. Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass noch ergänzender Beratungsbedarf in den Fraktionen bestehe. Auf Anraten von Dr. Harald Schmid soll zur Entscheidungsfindung eine Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgen. Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahlen im Mai 2023 wird dies voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2023 möglich sein.

Auf Antrag von Frau Werner erfolgt abschließend die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung beschließt, dass in der September-Sitzung 2023 ein Termin festgelegt werden soll, um das Thema Nationalsozialismus und dessen Auswirkungen auf Tornesch unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Die Stele für Frau Anna Jacobi mit dem Text von Frau Schlapkohl (JSSKB vom 05.09.2022, Vorlage VO/21/523) soll umgehend im öffentlichen Bereich am Pastorendamm 42 aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Für die Richtigkeit des Auszuges

Claudia Meinert
Protokollführung

Dr. Harald Schmid

Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

Herausforderungen der Erinnerungskultur: Das Beispiel belasteter Straßennamen

Vortrag im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales,
Kultur und Bildungswesen der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

27. Februar 2023

Übersicht

- 1. Die Auseinandersetzung mit der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus – gestern und heute**
2. Grundfragen öffentlicher Erinnerung
3. Herausforderungen und Entwicklungsfelder
4. Das Beispiel belasteter Straßennamen
5. Handlungsempfehlungen der Hamburger Fachkommission
6. Fazit

Anhang: Antworten auf Fragen der Ratsfraktion Bündnis 90 – Die Grünen

1. Die Auseinandersetzung mit der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus – gestern und heute

- 77 Jahre „zweite Geschichte“: Konfrontation mit der NS-Diktatur und ihren Verbrechen zwischen Verdrängung, Verleugnung, Debatten, Skandalen und Gedächtnispflege
- Von der Schuld- zur Verantwortungsdebatte oder: Von der „Vergangenheitsbewältigung“ zur „Erinnerungskultur“
- Gestern: zeitliche Nähe des Geschehens, soziale Nähe von Tätern, Mitläufern und überlebenden Opfern, späte und schwierige Aufarbeitung
- Heute: große zeitliche Ferne (Ist der Nationalsozialismus Geschichte?) nahezu ohne Augen- und Ohrenzeugen, aber mit breiter historischer Dokumentation und einer Vielzahl verschiedenster Informations- und Bildungsangebote

Übersicht

1. Die Auseinandersetzung mit der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus – gestern und heute
- 2. Grundfragen öffentlicher Erinnerung**
3. Herausforderungen und Entwicklungsfelder
4. Das Beispiel belasteter Straßennamen
5. Handlungsempfehlungen der Hamburger Fachkommission
6. Fazit

Anhang: Antworten auf Fragen der Ratsfraktion Bündnis 90 – Die Grünen

2. Grundfragen öffentlicher Erinnerung

- Prämissen: Aufgrund der großen zeitlichen Distanz und dem damit verbundenen Mangel an Zeitzeugen*innen bedeutet „Erinnerung“ an die Zeit des Nationalsozialismus heute in aller Regel, die Erfahrungen früherer Generationen aus dieser Epoche zu vergegenwärtigen, nicht aber, sich an eigene Erfahrungen zu erinnern.
- Warum erinnern? (Begründungen, Motive, Interessen)
- Wozu erinnern? (Ziele)
- Was erinnern? (Fokus und Objekte des Erinnerns: Themen, Personen, Ereignisse, Strukturen, Handlungskontexte und -spielräume)
- Wie erinnern? (Formen)
- Wer erinnert? (Subjekte und Institutionen des Erinnerns: Akteure)

Übersicht

1. Die Auseinandersetzung mit der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus – gestern und heute
2. Grundfragen öffentlicher Erinnerung
- 3. Herausforderungen und Entwicklungsfelder**
4. Das Beispiel belasteter Straßennamen
5. Handlungsempfehlungen der Hamburger Fachkommission
6. Fazit

Anhang: Antworten auf Fragen der Ratsfraktion Bündnis 90 – Die Grünen

3. Herausforderungen und Entwicklungsfelder

- Wandel von kommunikativem zum kulturellen Gedächtnis: Ende der Zeitzeugenkultur („Verstummen der Zeitzeugen“) und Dominanz institutioneller Geschichtsvermittlung
- Politischer Generationenwechsel
- Erinnerungskultur als breiter gesellschaftlicher Konsens: Wo ist die gesellschafts- und staatskritische Haltung geblieben?
- Gegenwartsrelevanz des Erinnerns: Immer wieder „Nie wieder!“ ?
- Wer zahlt, bestimmt die Inhalte? Verstaatlichung von Gedanken und Erinnern?
- Migration, Diversität, Inklusion
- Neue Identitätspolitische Sensibilisierung mit Rückwirkungen auf NS-Debatte
- Autoritarismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gesellschaftliche Polarisierung, Hate Speech und Fake News
- Aktuell: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine
- Digitale Transformation der Gesellschaft (Umgang mit Geschichte und Medien)

Übersicht

1. Die Auseinandersetzung mit der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus – gestern und heute
2. Grundfragen öffentlicher Erinnerung
3. Herausforderungen und Entwicklungsfelder
- 4. Das Beispiel belasteter Straßennamen**
5. Handlungsempfehlungen der Hamburger Fachkommission
6. Fazit

Anhang: Antworten auf Fragen der Ratsfraktion Bündnis 90 – Die Grünen

4. Das Beispiel belasteter Straßennamen

- Straßenbenennung nach einzelnen Menschen als öffentliche Ehrung von Handeln/Leistung der betreffenden Person
- Zusammenhang von historischem Wissen und wertebasierter Erinnerungskultur
- Seit vielen Jahren Herausforderung und Aufgabenfeld vieler Städte
- Deutsche Bezugsebenen: NS- und DDR-Geschichte, Kolonialgeschichte, Geschichte nach 1945
- „Hindenburgstraße“: Debatten und Entscheidungen etwa in Kiel, Lübeck, Hannover und Mainz (insgesamt in über einem Dutzend Städte seit 1945 umbenannt)
- Grundsatzdebatten führten in mehreren Städten zu Empfehlungen für den künftigen Umgang mit der Problematik, die jeweils eine Fachkommission formuliert hat (z.B. Freiburg, Hannover, Düsseldorf, Hamburg)

Übersicht

1. Die Auseinandersetzung mit der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus – gestern und heute
2. Grundfragen öffentlicher Erinnerung
3. Herausforderungen und Entwicklungsfelder
4. Das Beispiel belasteter Straßennamen
- 5. Handlungsempfehlungen der Hamburger Fachkommission**
6. Fazit

Anhang: Antworten auf Fragen der Ratsfraktion Bündnis 90 – Die Grünen

5. Handlungsempfehlungen der Hamburger Fachkommission

- Einberufung einer Fachkommission durch den Hamburger Senat, die Empfehlungen für den Umgang mit NS-belasteten Straßennamen formuliert hat (Abschlussbericht Februar 2022)
- Drei Handlungsoptionen:
 - keine Veränderung
 - Um- oder Rückbenennung
 - kritische Kontextualisierung/Kommentierung

5.1 Allgemeine Feststellungen

Allgemein festzustellen war, dass Personen über den Grad ihrer NS-Belastung hinaus auch in ihrem Handeln vor 1933 bzw. nach 1945 und damit vor dem Hintergrund ihres gesamten Lebens betrachtet werden sollten. Dabei war es der Kommission wichtig festzustellen, dass in diesem Zusammenhang kein Gegeneinanderstellen, sondern eine Gesamteinschätzung zentral ist. Belastungstatbestände und mögliche Entlastungsaspekte sind allerdings nicht gegeneinander ‚aufzurechnen‘, da es auf diese Weise zu unzulässigen Relativierungen konkreter Belastungen kommen könnte.

(...) Es ist aus Sicht der Kommission auch wichtig zu überprüfen, ob die betreffende Person sich nach 1945 kritisch mit ihrem Handeln in der NS-Zeit auseinandergesetzt bzw. davon nachweisbar distanziert hat. Eine biografische Weiterentwicklung nach 1945 im Sinne einer Förderung der Werte des demokratischen Rechtsstaats sollte ebenso in die Betrachtung einbezogen werden.

Dabei ist bei der Einschätzung einer Person zu beachten, dass es immer Graubereiche und Ambivalenzen in einer Biografie gibt.

Gerade auch bei Personen, die nach 1945 selbstreflexiv mit dem eigenen Verhalten vor 1945 umgegangen sind, erscheint eine Kontextualisierung sinnvoll.“

Abschlussbericht der Hamburger Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg, Februar 2022, S. 11

5.2. Handlungsempfehlung für die Umbenennung

„Eine nach einer Person benannte Straße sollte dann umbenannt werden,

- wenn die Person Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen oder wissentlich bei ihren Handlungen, z.B. im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Eugenik, den Tod von Menschen einkalkuliert hat,
 - wenn durch das aktive Handeln der Person bewusst eine bleibende Schädigung anderer Menschen herbeigeführt wurde,
 - wenn nationalsozialistisches Gedankengut in exponierter Stellung aktiv vertreten wurde,
 - wenn es von der Person nach 1945 keine wahrnehmbare Selbsterkenntnis über ihre Taten oder Veränderung in der Einstellung gegenüber ihren Taten gibt,
 - wenn die Person eine Vorreiterrolle im Nationalsozialismus innehatte oder aktiv in exponierter Stellung für die nationalsozialistische Ideologie eintrat.
- Nach erfolgter Umbenennung sollte auf einem Erläuterungsschild auf die ‚Biografie‘ der Straße und die Gründe für die Umbenennung hingewiesen werden.“

Abschlussbericht der Hamburger Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg, Februar 2022, S. 12

5.3. Handlungsempfehlung für eine kritische Kontextualisierung

„Bei Straßen, die nach NS-belasteten Personen benannt sind und die nicht umbenannt werden sollen, weil die oben aufgeführten Kriterien für eine Umbenennung hier nicht greifen, das Handeln dieser Personen in der NS-Zeit aber dennoch einer Erläuterung bedarf, empfiehlt die Kommission, künftig verstärkt eine solche Erläuterung (Kontextualisierung) am Straßenschild anzubringen. Dies eröffnet die Möglichkeit, sich mit dem Geschehenen zu beschäftigen und aus der Geschichte zu lernen. Dabei ist es wichtig, insbesondere auf Brüche oder Uneindeutigkeiten in der Biografie, etwa auch auf eine spätere kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln während der NS-Zeit hinzuweisen.“

Abschlussbericht der Hamburger Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg, Februar 2022, S. 13

Übersicht

1. Die Auseinandersetzung mit der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus – gestern und heute
 2. Grundfragen öffentlicher Erinnerung
 3. Herausforderungen und Entwicklungsfelder
 4. Das Beispiel belasteter Straßennamen
 5. Handlungsempfehlungen der Hamburger Fachkommission
- 6. Fazit**

Anhang: Antworten auf Fragen der Ratsfraktion Bündnis 90 – Die Grünen

6. Fazit

Vier Problem- und Handlungsfelder:

- Wissensstand
- Umgang mit (biografischer) Ambivalenz
- Kriterien für Entscheidungsfindung
- Erinnerungskultur nach Zuruf oder nach Plan?

Übersicht

1. Die Auseinandersetzung mit der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus – gestern und heute
2. Grundfragen öffentlicher Erinnerung
3. Herausforderungen und Entwicklungsfelder
4. Das Beispiel belasteter Straßennamen
5. Handlungsempfehlungen der Hamburger Fachkommission
6. Fazit

Anhang: Antworten auf Fragen der Ratsfraktion Bündnis 90 – Die Grünen

Anhang: Antworten auf Fragen der Ratsfraktion Bündnis 90 – Die Grünen

Frage 1: Wie ist mit einem vermutlichen Täter als Namensgeber einer Straße umzugehen, wenn weder den Opfern der NS-Zeit in der Stadt ausreichend Erinnerungshinweise gewidmet worden sind, noch eine umfängliche historische Aufarbeitung von Tornesch im Nationalsozialismus vorliegt?

Antwort: Alle drei Aspekte der Frage (unsicheres Wissen, Erinnerungszeichen für NS-Opfer und Forschung nicht ausreichend) verweisen darauf, zunächst nicht punktuell zu entscheiden, sondern in einem partizipativen Prozess eine breiter angelegte Agenda zur Entwicklung der städtischen Erinnerungskultur zu erarbeiten. Auf dieser Basis werden Kriterien transparent, Akteure des Prozesses benannt, eine Entwicklungsperspektive formuliert, in der einzelne Vorhaben kontextualisiert werden und die öffentliche Verantwortung für die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen bekräftigt.

- **Frage 2:** Wie kann eine moralische und alltagspraktische Abwägung zwischen Anwohner*inneninteressen und Interessen der Stadtgemeinschaft, (Keine NS-Täter positiv hervorheben!) aussehen?
 - Antwort:
 - Generell: Möglichst Top-down-Lösungen vermeiden, sondern Diskussions- und Beteiligungsverfahren entwickeln (ggf. bis hin zu Bürgerentscheid, ggf. Mitwirkung an einer städtischen Konzeption zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur)
 - Eine Straße, eine Stadt ist eine Stadt: Wie auch in anderen politischen Entscheidungsfragen ist die Abwägung von Teilarbeitsräumen mit dem Gemeinwohl (rechts- und wertebasierte Grundlage) elementar. Ggf. den Eingriff in stadträumlichen Alltag und Identität historisch und wertebezogen begründen (Folgerungen aus der NS-Vergangenheit) und Kompensationen anbieten (z.B. Gebührenentlass für notwendige Anpassung von Dokumenten u.ä.)

- **Frage 3:** Was sagen wir jenen, die sich nur über die Kosten und den verständlichen Arger im Falle einer Umbenennung ärgern, sich selbst aber nicht für die historischen Ereignisse und die Bedeutung der Geschichte für die Stadt heute interessieren oder diese als vernachlässigbar ansehen?
- Antwort:
 - Bei den Kosten können ggf. Kompenstationen/Unterstützungen angeboten werden.
 - Historisches Interesse und Geschichtsbewusstsein kann nicht verordnet werden, aber es kann und muss verdeutlicht werden, dass ein kritisches Verhältnis zur NS-Zeit zu den Grundlagen unserer Gesellschaft zählt.

- **Frage 4:** Wenn wir vermuten, dass der Namensgeber der von-Helms-Straße direkt an schweren Straftaten beteiligt war, es aber historisch eventuell nicht nachweisbar ist, wie gehen wir dann mit einem solchen Straßenschild um?
- Antwort: Siehe Antwort auf Frage 1. Auf der Basis von unsicherem Wissen sollte eine entsprechende Entscheidung nicht getroffen werden. Leitfrage: Was ließe sich im Ernstfall wissenschaftlich belegen und so ggf. juristisch absichern?

- **Frage 5:** Die Unterstützung des NS-Regimes und das offene Bekennen zu den Werten der NSDAP bedeutete spätestens nach der Wannseekonferenz ein Antisemit zu sein, und die Vernichtung des Judentums zu unterstützen. Ist jemand, der diese NSDAP im Spätstadium ihrer Macht unterstützt hat, als bekennender Antisemit anzusehen, der keine Erwähnung im Tornesch-Straßenbild finden sollte?
- Antwort:
 - Die Wannseekonferenz war eine geheime Veranstaltung, kann also in diesem Zusammenhang kein Argument sein
 - Generell: Wenn keine konkreten Nachweise für antisemitisches Verhalten und/oder Äußerungen vorliegen, sollten einfache Ableitungen nach dem Muster „NSDAP-Mitgliedschaft = Täter und Mitwisser“ nie zur alleinigen Grundlage einer Beurteilung gemacht werden
 - Im Übrigen siehe die von der Hamburger Fachkommission entwickelten Kriterien

- **Frage 6:** Wie können wir eine für uns und für Tornesch produktive Debatte fast 80 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus führen, um den Spuren und dem Wissen um eine faschistische Vergangenheit mit schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit gerecht zu werden?
- Antwort:
 - Siehe Antwort auf Frage 1.
 - Zudem: Konsequent historische Aufklärung mit gegenwartsorienten Lernangeboten verbinden.

• **Frage 7:** Was bedeutet für Sie eine angemessene, zeitgemäße Erinnerungskultur im Jahre 2023?

- Antwort:
 - Historische Dokumentation (Forschung)
 - Öffentliche Aufklärung und selbstreflexive, wertschätzende Auseinandersetzung (Diskurs)
 - Partizipative, diverse, plurale, gegenwartsorientierte und innovative Bildungsangebote
 - Entwicklung lokaler und regionaler Netzwerke von Zivilgesellschaft und Staat, um Weiterentwicklungen kritisch-kooperativ zu begleiten

- Frage 8: Gehen Sie davon aus, dass mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sich unser Umgang mit unserer eigenen grausamen Vergangenheit der NS-Zeit mit vielen Täter*innen im eigenen Volk erneut verändert oder verändern muss?
- Antwort: Ja